

## **Förderbedingungen private Energieerzeugung**

### **Wer wird gefördert?**

Im Rahmen der Förderung von Privathaushalten bei dem Kauf von Erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen stellt die Stadt ein Gesamtvolumen von 150.000 € über einen Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung, wobei jeweils 50.000 € pro Jahr vergeben werden. Grundvoraussetzungen für die Förderung ist ein privater Antragsteller, welcher für sein Wohneigentum im Stadtgebiet Ahrensburg eine Energieerzeugungsanlage erwerben und installieren möchte. Die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien soll vorrangig für den Eigenbedarf vorgesehen sein. Die Installation im Rahmen von geplanten oder im Bau befindlichen Neubauvorhaben ist nicht förderfähig. Weiterhin muss die Installation der Anlage im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2023 begonnen und abgeschlossen werden, sodass die Rechnung, als Basis für die Förderung, vor Ablauf des Zeitraums eingereicht wird. Im besagten Förderzeitraum ist nicht mehr als eine Anlage pro Haushalt förderfähig. Die Kombination der Fördermittel mit anderen Fördermitteln ist möglich, solange die gesamte geförderte Summe die Anschaffungskosten nicht übersteigt.

### **Was wird gefördert?**

#### **Photovoltaikanlagen**

Anlagen, die Sonnenlicht mittels Solarzellen in elektrische Energie umwandeln, werden als Photovoltaikanlagen bezeichnet. Unabhängig von der verwendeten Technologie, den Installationskosten und der möglichen Kombination mit Speichertechnologie sieht die Förderung einen Fördersatz von 250 € pro installiertem kWp vor. Der maximale Fördersatz ist auf 3000 € pro Anlage (entspricht 12 kWp) limitiert.

#### **Solarthermieranlagen**

Bei diesen Anlagen wird das Sonnenlicht in Form von Wärme nutzbar gemacht. Diese Anlagen können als Unterstützung oder zur vollkommenden Kompensation der konventionellen Heizungsanlage das Haus / die Wohnung mit Warmwasser und Heizwärme versorgen. Die Förderung wird nicht für Poolheizungen vergeben. Abgesehen davon werden 50 € pro m<sup>2</sup> Absorberfläche an Förderung gewährt, bis zu einer maximalen Fördersumme von 1000 €.

#### **Wärmepumpe**

Eine Wärmepumpe erhöht geringe Wärme aus der Umgebung (Luft, Wasser, Erde) auf eine Temperatur, die sich als Warmwasser und als Heizungswärme nutzen lässt. Eine Förderung ist unabhängig vom Medium, aus dem die Wärme gewonnen wird möglich. Der Betrieb der

Wärmepumpe ist jedoch nur stromgetrieben und nicht gasgetrieben förderfähig. Eine weitere Voraussetzung ist eine hohe Leistungszahl.

Luft-Wasser  $\geq 3,5$  (A2 / W35)

Sole-Wasser  $\geq 4,5$  (B0 / W35 – 30)

Wasser – Wasser  $\geq 5,6$  (W10 / W35 – 30)

Unter diesen Voraussetzungen ist es möglich eine Förderung von 250 € pro installiertem kW Leistung zu erhalten. Das maximale Fördervolumen beträgt 2.500 € pro Anlage.

## **Windkraftanlagen**

Eine Windkraftanlage wandelt die Bewegungsenergie des Windes in elektrische Energie um. Die Förderung schließt Kleinanlagen mit ein, bis zu einer Leistung von 5 kW. In diesem Bereich werden 500 € pro kW installierter Leistung gefördert, entsprechend maximal 2500 € pro Anlage.

## **Wie wird gefördert?**

### **1.) Antragstellung**

Bei der Förderstelle ist das ausgefüllte Formblatt mit Angaben zu der voraussichtlich installierten Anlagengröße und den voraussichtlichen Kosten einzureichen. Innerhalb von 2 Wochen wird über die mögliche Förderung und Förderhöhe entschieden und der Fördernehmer wird informiert.

Eine Berechnung der Fördermittel erfolgt individuell durch die Stadt Ahrensburg. Die Förderungen werden im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt und sind eine freiwillige Leistung der Stadt Ahrensburg. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### **2.) Auszahlung**

Um eine Förderung zu erhalten muss die Maßnahme fertig gestellt sein, sodass eine Rechnung vorliegt.

Für die Freigabe und Auszahlung der Fördermittel sind die Rechnung, sowie ein technisches Datenblatt einzureichen, aus denen die Kosten, die Leistung, die Fläche, der Hersteller und die verwendete Technologie hervorgehen.